

ZENTRALAUSSCHUSS

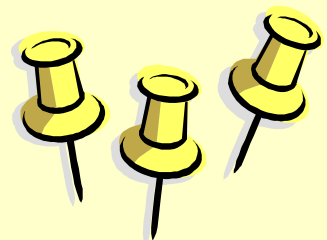
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur



Rundschreiben Jänner 2009

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse, Dienststellenausschüsse
sowie Vertrauenspersonen

**Info für das
Verwaltungspersonal**



Vorsitzender des Zentralausschusses

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Jänner 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- den Aufnahmestopp,
- den Stellenplan 2009 und
- den Fahrtkostenzuschuss.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Aufnahmestopp

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 einen generellen Aufnahmestopp bis zum Inkrafttreten des Personalplanes für das Jahr 2009 beschlossen. Ausnahmen gibt es insbesondere im Bereich der Exekutive und im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur: Die Bundesministerin kann in Ausnahmefällen die Einstellung von Bediensteten an Bundesschulen durchführen, „wenn dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist“.

Konkret bedeutet das, dass z.B. einzige Sekretärin an einer Bundesschule sicher nachbesetzt wird. Wenn aber eine Reinigungskraft ausscheidet und noch weitere sieben Reinigungskräfte verbleiben, wird die Nachbesetzung (bei Erfüllung der Ausstattungsrichtlinien) sicher erst nach Inkrafttreten des Personalplanes für 2009 möglich sein. Wann das genau sein wird kann zurzeit niemand sagen. Wir gehen davon aus, dass das frühestens im Mai 2009 sein wird.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat zugesichert Nachbesetzungsanträge so rasch wie möglich zu erledigen. Dennoch ist mit einer schriftlichen Erledigung durch das BMUKK erst nach Ablauf von durchschnittlich zwei bis drei Wochen zu rechnen.

In jenen Fällen in denen das Ministerium einer Aufnahme nicht zustimmt, ist wohl oder übel die Arbeit umzuschichten, gegebenenfalls zu reduzieren oder auszulagern (z.B. Reinigungsfirmen). Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit Überstunden anzuordnen.

All diese Maßnahmen haben im Einvernehmen mit den zuständigen Personalvertretungsorganen zu erfolgen.

Stellenplan 2009

„Alle Jahre wieder“ wenn eine neue Bundesregierung ihre Tätigkeit aufnimmt, beschließt sie Sparmaßnahmen im eigenen Wirkungs- und Personalbereich. Auch diesmal wurden dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Einsparungen vorgeschrieben, die schlichtweg unerfüllbar sind. In Gegenteil, zusätzliche Planstellen wären erforderlich um die vereinbarten Ausstattungsrichtlinien zu erfüllen. Auch Verbundlichungen von Schulen und angekündigte Verstärkungen in der Schulpsychologie führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.

Wir werden uns sehr dafür einsetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern und haben wiederholt darauf hingewiesen, dass der Staat durch konzeptlose Vernichtung von Arbeitsplätzen im eigenen Bereich seine eigenen Bemühungen, Arbeitsplätze zu schaffen, selbst boykottiert.

Fahrtkostenzuschuss

Noch immer gibt es Kolleginnen und Kollegen (insbesondere Teilbeschäftigte), die obwohl sie Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss hätten, noch immer nicht darum angesucht haben bzw. das **Formular für das Pendlerpauschale** beim Dienstgeber (Dienststellenleiter/in) noch nicht abgegeben haben.

Jeder der mindestens 20 Kilometer von der Dienststelle entfernt wohnt hat einen Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss. Wer mit dem Auto fahren muss, hat den Anspruch sogar wenn er nur 2 Kilometer von der Dienststelle entfernt wohnt.

Machen Sie daher bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen, die dieses Rundschreiben nicht lesen, darauf aufmerksam genau zu prüfen, ob nicht auch sie einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben.

Im Anhang dieses Rundschreibens findet sich wieder die Auflistung der erschienenen Erlässe und Rundschreiben, welche beim Zentralausschuss wie üblich angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

**Auflistung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
vom Dezember 2008**

1.	30/2008	36.650/28-V/9/08	Schulbücher im Schuljahr 2009/2010		05.12.2008 Mag. Hinteregger-Euller
2.	31/2008	14.300/4-Präs.2/08	(Automatisches) Budgetprovisorium 2009; Durchführung		31.12.2008 Dr. Nagler